

Elzach, den 21.07.2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 21. Juli 2020

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes Elzach, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 18 Stadträte und zwar:
Joachim Disch, Franz Lupfer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Annerose Ketterer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Dietmar Oswald, Martina Kury, Heidi Gagalick, Franz Burger, Carmen Pontiggia, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Jörg Moser, Hubertus Wisser, Fabian Thoma, Susanne Volk

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: niemand

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stellv. Ortsvorsteherin Regina Disch (Oberprechtal), stellv. Ortsvorsteherin Ulrike Kury (Yach),
Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verwaltungswirtin Lioba Winterhalter,
Kaufm. Leiter Stadtwerke Elzach Thomas Tränkle

Schrift-

führer: Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse: Jens Brodacz (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 9

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 13.07.2020
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 16.07.2020
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 14.07.2020

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Sonstige Bekanntgaben

- a) Corona-Pandemie: Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt – Gemeinsame Finanzkommission verständigt sich auf Finanzhilfen für Kommunen in Baden-Württemberg

In der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 20.07.2020 haben sich Land und Kommunale Landesverbände auf einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt verständigt. Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro sollen coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2020 weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt werden. 2,88 Milliarden Euro davon trägt das Land, mit gut 1,39 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund. Unter anderem gleicht das Land mit mehr als 1 Milliarde Euro die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 aus. Mit gut 1 Milliarde Euro kompensiert das Land den Rückgang der Gewerbesteuererträge der Kommunen. Die weiteren Ausfälle gleicht der Bund im Rahmen des kommunalen Solidarpakts 2020 aus.

Es ist erfreulich, so der Vorsitzende, dass wir in der letzten Sitzung vor der Sommerpause so eine gute Botschaft bekommen haben. Was fehlt, ist ein Ausgleich für geringere Einkommensteueranteile, da die Stadt Elzach einkommensteuerabhängig ist.

Tagesordnungspunkt 02

1. Änderung Bebauungsplan "Sauter-Areal" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2 (4) BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB

b) Satzungsbeschluss

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-142-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bauer vom Büro fsp Stadtplanung aus Freiburg.

Frau Bauer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplaninhalt und geht auf die wesentlichen Themen ein, die im Rahmen der Offenlage eingegangen sind.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gab es keine privaten Stellungnahmen.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange haben sich die IHK und die Handwerkskammer kritisch zu den Änderungen in Bezug auf den Schallschutz und den Verzicht auf die hohen Schallschutzanforderungen geäußert.

Anstelle von 8 m hohen Schallschutzwänden wurde eine städtebauliche Lösung gefunden, so der Vorsitzende. Mögliche Konflikte mit Gewerbebetrieben konnten lärmschutztechnisch sehr gut gelöst werden.

Der Wegfall des bedingten Baurechts führt dazu, dass das Baugebiet schneller bebaut werden kann.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sauter-Areal“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

Bebauungsplan „Brühl II“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2(4) BauGB

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-138-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wiederkehr vom Büro Schöffler aus Karlsruhe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Interesse am Baugebiet „Brühl II“ groß ist. Wir liegen immer noch im Zeitplan, den wir angedacht hatten.

Frau Wiederkehr erläutert, dass von den Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind, die zu einer Änderung der Planung bzw. der planungsrechtlichen Festsetzungen geführt hätten. Es wurden lediglich einige Hinweise aufgenommen und die Begründung geändert.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat darauf hingewiesen, dass die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens auf Bebauungspläne beschränkt ist, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Da das Plangebiet ohnehin überwiegend der Wohnnutzung dient, werden diese Bedenken zurückgewiesen.

Wir wollen nicht nur das reine Wohnen ermöglichen; wer nicht störend arbeiten will, soll das auch können. Abgesehen davon war dies keine Einwendung, sondern nur eine Empfehlung.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) hat angeregt, die Begründung durch einen Nachweis über den Wohnraumflächenbedarf zu ergänzen. Dieser Nachweis wird normal auf der Ebene des Flächennutzungsplans geführt, so Frau Wiederkehr. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies von den Regionalverbänden unterschiedlich gehandhabt wird. Wenn wir einen Wohnraumflächenbedarfsnachweis hätten führen müssen, wäre dies das Ende dieses Bebauungsplangebiets gewesen. Hier ist es so, dass die Fläche nachrichtlich in den

Flächennutzungsplan übernommen wird. Die Durchführung einer Wohnflächenbedarfsermittlung für die ganze Stadt Elzach widerspricht dem Gedanken des beschleunigten Verfahrens. Wir schlagen daher vor, diesen Belang wegzuwägen.

Der Anregung des Straßenverkehrsamtes, im Bebauungsplan Sichtfelder aufzunehmen, wurde entsprochen und in die Planzeichnung übernommen.

Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung ergangenen Hinweis, wonach durch das Baugebiet der vorhandene Fußpfad als Verbindung zwischen der Ortschaft Prechtal und der Kernstadt entfällt, hat man zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Belang wegzuwägen. Zum einen führt der Trampelpfad über private Grundstücke; zum anderen führt entlang des Freibades Elzach ein schön angelegter Weg, über den man auch nach Prechtal kommt.

Stadtrat Michael Meier verweist auf die Empfehlung des Straßenverkehrsamtes zur Verbreiterung der Straße im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Baugebietes. Der Vorsitzende macht deutlich, dass eine Erweiterung des Baugebietes aufgrund der Wasserschutzzone faktisch ausscheidet. Das kurze Zufahrtsstück sollte so belassen werden, zumal es ohnehin nur der Erschließung der Grundstücke dient.

Stadträtin Susanne Volk erkundigt sich, ob aus den Hinweisen und Anregungen der Unteren Wasserbehörde zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz und zu Altlasten Nachteile für die privaten Bauherren entstehen können. Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um gesetzliche Regelungen handelt, die ohnehin gelten und damit einzuhalten sind. Für Bauherren und Planer ist dies ein wichtiges Hilfsmittel und führt daher zu einer Erleichterung.

Stadtrat Fabian Thoma teilt die Bedenken des Straßenverkehrsamtes, dass im gesamten Baugebiet kein Gehweg eingeplant ist. Gehwege erhöhen die Aufenthaltsqualität, zumal mit dem Baugebiet junge Familien angesprochen werden. Der Vorsitzende erwidert, dass ein Gehweg nicht unbedingt die Verkehrssicherheit erhöht, weil dann schneller gefahren wird. Gehwege erschweren den barrierefreien Zugang zu den Grundstücken und den Aufenthalt im Straßenbereich. Zudem reduzieren sie die Grundstücksfläche. Im Baugebiet Brühl II werden nur wenige Fahrzeuge fahren. Der Straßenraum wird durch den Verzicht auf Gehwege breiter werden. Im Übrigen wird die Erschließungsstraße straßenverkehrsrechtlich als Tempo 30-Zone oder als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Dies erhöht die Aufenthaltsqualität. Im Übrigen ist der Straßenbereich beleuchtet.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) beschließt den Bebauungsplan „Brühl II“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

Tagesordnungspunkt 04

Entscheidung zur Vergabe der Stromkonzession

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-017-SWE vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Klaus Berger vom Büro W2K.

Der Vorsitzende bringt seine Erleichterung zum Ausdruck, dass die Vergabe der Stromkonzession nach der erfolgreichen Durchfechtung eines Rügeverfahrens durch zwei gerichtliche Instanzen mit einem echten Bieterverfahren abgeschlossen werden kann.

Herr Berger erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den bisherigen Verfahrensgang, die wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Musterkonzessionsvertrag, die Gründe für die Auswahlentscheidung und die weiteren Schritte.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die von der Verwaltung vorgeschlagene Bewertung der Stromkonzession zu eigen und nimmt das als Anlage beigefügte Ergänzungsgutachten zur Vereinbarkeit des Konzessionsvertrages mit § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Stromkonzession für das Gebiet der Kernstadt Elzach, mit Ausnahme der Stadtteile Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal und Yach auf der Grundlage des verbindlichen Angebots vom 12.03.2020 an die Stadtwerke Waldkirch GmbH zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung,
 - a. den Beschluss Ziff. 2 gemäß § 108 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen,
 - b. die unterlegenen Bieter nach § 46 Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz über die Gründe der vorgesehenen Ablehnung ihrer Angebote und über den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses in Textform zu informieren sowie
 - c. den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Waldkirch GmbH abzuschließen, sobald die gesetzlich vorgesehenen Verfahren abgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Eingehung einer atypischen stillen Beteiligung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-018-SWE vor.

Herr Berger erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Inhalt der Vertragsentwürfe der Stadtwerke Waldkirch GmbH und die weiteren Schritte.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Stadtwerke Waldkirch GmbH vom 12.03.2020 zur Begründung einer atypischen stillen Gesellschaft anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung,
 - a. den Beschluss Ziff. 1 gemäß § 108 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie
 - b. die atypische stille Beteiligung auf der Grundlage der von der Stadtwerke Waldkirch GmbH angebotenen Vertragsentwürfe nach Abschluss des Verfahrens nach Ziff. 2 lit. a und Endabstimmung mit der Stadtwerke Waldkirch GmbH und dem Gemeinderat der Stadt Elzach zu begründen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06

Neubau Feuerwehr mit DRK - Ausschreibung der Arbeiten

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-143-BA vor.

Der Vorsitzende stellt nochmals heraus, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit DRK notwendig ist, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Elzach, aufrechtzuerhalten. Die Feuerwehr braucht eine vernünftige Unterbringung. Da der jetzige Standort nicht mehr den Anforderungen an das Rettungswesen entspricht, muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Vor Wochen hat man aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie überlegt, dieses Vorhaben nochmal zu schieben; in diesem Fall würde aber der Bewilligungsbescheid für die Förderung nach Z-Feu verfallen. Alle weiteren Gewerke werden nach und nach folgen. 14 Jahre nach der erfolgten Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Elzach mit den Abteilungen Elzach und Oberprechtal kann nun der Startschuss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt, die Arbeiten für den Neubau der Feuerwache mit DRK entsprechend der Wertgrenzen nach VOB auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Aus Sicht des Vorsitzenden ist dies ein starkes Signal an die Freiwillige Feuerwehr Elzach. Durch eine frühe Ausschreibung wird man versuchen, Kostenvorteile zu erzielen.

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Um- und Erweiterung der bestehenden Garage zur behindertengerechten Garage, Flst.Nr. 343, Triberger Str. 41 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-140-BA vor.

Stadtrat Jörg Moser erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Der Stellvertretenden Ortsvorsteherin Regina Disch ist das Ergebnis der Behandlung des Bauantrags im Ortschaftsrat Oberprechtal nicht bekannt, da sie an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat.

Da der Gemeinderat aufgrund der kommunalrechtlichen Vorgaben einen Beschluss nicht an eine Bedingung knüpfen kann, muss er in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Haltung des Ortschaftsrats entscheiden, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 1361/1, Moosweg 3 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-141-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens keine Einwände erhoben hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 10

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Seitens der Verwaltung stehen keine weiteren Informationen zur Bekanntgabe an. Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:13 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Annerose Ketterer und Joachim Disch bestellt.

Der Vorsitzende:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:




Annerose Ketterer

Schriftführer:



Christoph Croin



Joachim Disch